



BEKANNTMACHUNG

Erlass der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Ergoldsbach sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Ergoldsbach

Der Marktgemeinderat Ergoldsbach hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2024 eine neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen im Markt Ergoldsbach beschlossen. Diese Satzung gilt für alle Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft des Marktes Ergoldsbach und beinhaltet die Gebühren für die Nutzung aller Kindergärten im Markt Ergoldsbach sowie der Kinderkrippe.

Die Gebühren für die Kindergärten werden je Buchungszeit für das Kindergartenjahr 2024/2025, ab 01. September 2024, je Buchungszeit um ca. 5 Prozent pro Monat angehoben. Das Essensgeld bleibt für das Kindergartenjahr 2024/2025 unverändert.

Auch die Gebühren für die Kinderkrippe im Dominik-Brunner-Haus werden je Buchungszeit für das Kinderkrippenjahr 2024/2025, ab 01. September 2024, je Buchungszeit ebenfalls um ca. 5 Prozent pro Monat angehoben. Das Essensgeld bleibt für das Kinderkrippenjahr 2024/2025 ebenfalls unverändert. Diese Satzung tritt am 01. September 2024 in Kraft.

Die neue Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen im Markt Ergoldsbach, liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Rathaus Ergoldsbach, 84061 Ergoldsbach, Hauptstr. 29, 1. Stock, Zimmer Nr. 12 ab 03. Mai 2024 für jedermann zur Einsichtnahme während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Hutzenthaler
2. Bürgermeister

Amtstafel Ergoldsbach
 Prinkofen
 Langenhettenbach
 Kläham
 Paindlkofen
 Martinshaun
 Presse

Aushang: 03.05.2024
Abnahme: 17.05.2024